

**Wald für mehr.**



**Rahmenvereinbarung  
zur Anlegung von Reitwegen in Waldflächen  
der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten**

zwischen

**dem Pferdesportverband Schleswig-Holstein e.V.**

und

**den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (AÖR)**



Im Wissen

um die Bedeutung der Pferdezucht und des Pferdesports für Schleswig-Holstein,

in der Erkenntnis,

dass Reiten und Gespannfahren im Wald eine der schönsten Formen des  
Pferdesports ist,

und dem Willen,

die Nutzungsbedürfnisse der Pferdesportler in Einklang mit dem Waldbesitzer, der  
Forstwirtschaft, dem Naturschutz und den übrigen Erholungssuchenden  
zu bringen.

Die Verbände empfehlen ihren Mitgliedern mit den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten, Nutzungsverträge auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Musters zu schließen und dabei die nachfolgenden Eckpunkte zu beachten:

1. Zur Durchquerung des Waldes soll mit Anschluss an das übrige Straßen- und Wegenetz wenigstens ein Reitweg geschaffen werden.
2. Bei größeren Waldflächen und einer entsprechenden regionalen Nachfrage nach Reitwegen sollen in den Wäldern möglichst Rundreitwege eingerichtet bzw. sollen im Zusammenhang mit dem übrigen Reitwegenetz Rundreitmöglichkeiten vorgesehen werden.
3. Aufgrund der schwierigen Vereinbarkeit von Reitwegen mit Spazier- und Fahrwegen sollte möglichst ein von anderen Nutzungen unabhängiges Wegenetz geschaffen werden.
4. Für die Nutzungsgestattung ist den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten von dem oder den Nutzern ein Nutzungsentgelt in Höhe von 0,15 €/Ifdm und Jahr zu zahlen.
5. Befestigte Fahrwege und Wege gemäß Ziff. 1 können kostenfrei genutzt werden.
6. Um sowohl den örtlichen Pferdesportlern als auch Gastreitern und Wanderreitern gerecht werden zu können, soll jeweils eine Staffelung der Entgelte in Jahres- und Tagesgebühren vorgenommen werden.



7. Zur Kontrolle und Kenntlichmachung der Nutzungsberechtigten werden von den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten oder der von ihr beauftragten Stelle (z. B. Verein, Pferdebetrieb) an die das Streckennetz nutzenden Pferdesportler Kopfnummern ausgegeben, die er vom Pferdesportverband zum Selbstkostenpreis (ohne Pfand) erhält. Die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten oder die von ihr beauftragte Stelle führt eine Liste, in der vermerkt ist, an wen die Kopfnummer ausgegeben worden ist und ob die jährliche Nutzungsgebühr entrichtet wurde. Um auch den Rücklauf von nicht mehr benötigten Kopfnummern sicher zu stellen, können die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten bzw. die von ihr beauftragte Stelle (z. B. Verein, Pferdebetrieb) vom Pferdesportler Pfand verlangen.

8. Soweit die Größe des jeweiligen Waldes die Breite der Wege und deren Untergrund es möglich machen, sollten die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten entsprechend den vorstehenden Empfehlungen auch Wege für den Fahrsport nach den gleichen Grundsätzen wie oben einrichten.

9. Die Vereinbarungen im Einzelnen sollen zwischen den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten und dem oder den jeweiligen Vertragspartner/n (z. B. Verein, Pferdebetrieb) unter Verwendung des beigefügten Vertragsmusters festgelegt werden (s. Anlage). Der in dieser Vereinbarung empfohlene Rahmen soll in jedem Fall beachtet werden.

10. Die Verbände werden nach zwei Jahren Erfahrungen austauschen und die Handlungsempfehlung ggf. anpassen.

Kiel, den 16. Dezember 2008

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Tim Scherer', written in a cursive style.

Tim Scherer  
Direktor der  
Schleswig-Holsteinischen  
Landesforsten AöR

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Klaus Buß', written in a cursive style.

Klaus Buß  
Vorsitzender des  
Pferdesportverbandes  
Schleswig-Holstein e. V.